

**Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit**

**15. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit und Mitteilung des Senats – Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit an die Bürgerschaft (Landtag)**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 5. Mai 2021 den 15. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 26. März 2021 (Drucksache 20/892) und in ihrer Sitzung am 16. September 2021 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 10. August 2021 (Drucksache 20/1069) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 15. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

Ziffer 3.2: Grundsätzliche Zulässigkeit anonymer Anträge nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz

Ziffer 3.4: Kooperationsvereinbarung zwischen der Weser-Elbe Sparkasse und den Eisbären Bremerhaven

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 erörterte der Ausschuss die von den Fraktionen zur vertieften Beratung angemeldeten Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss sieht darüber hinaus keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Dr. Solveig Eschen  
(Vorsitzende)